

| Laufende Nr./<br>Jahrgang | Seitenzahl | Aktenzeichen |
|---------------------------|------------|--------------|
| 27.2009                   | 1 - 2      | 6032.01      |

Studienbüro

10.08.2009

**Amtsblatt der**

**Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg**

Herausgegeben im Auftrage des Präsidenten von der Abteilung 4 der Zentralen Hochschulverwaltung,  
Prinzregentenufer 41, 90489 Nürnberg, Tel. (09 11) 58 80-43 29

Postanschrift: Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften  
– Fachhochschule Nürnberg, Studienbüro  
Postfach, 90121 Nürnberg

E-Mail: [Studienbuero@ohm-hochschule.de](mailto:Studienbuero@ohm-hochschule.de))

**Dritte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den  
Bachelorstudiengang Informatik  
an der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften –  
Fachhochschule Nürnberg (SPO B-IN)**

**Vom 07. August 2009**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1, Art. 61 Abs. 2, Abs. 8 Satz 2 und Art. 66 Abs. 1 Satz 1  
des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S 245) erlässt die Georg-  
Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg folgende Satzung:

**§ 1**

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik an der Georg-Simon-Ohm-  
Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg vom 12. Juli 2005 (Amtsblatt  
der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg 2005,  
Ifd. Nr. 23; [www.ohm-hochschule.de](http://www.ohm-hochschule.de)), zuletzt geändert mit Satzung vom 19. Dezember 2007 (Amtsblatt  
der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg 2007,  
Ifd. Nr. 52; [www.ohm-hochschule.de](http://www.ohm-hochschule.de)) wird wie folgt geändert:

1. Im Titel der Satzung wird nach dem Wort „Informatik“ die Zahl „2005“ eingefügt.
2. In § 4 wird folgender Abs. 3 angefügt:  
„(3) Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen können die ganzen Noten um 0,3 ernied-  
rigt oder erhöht werden; die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind ausgeschlossen.“
3. § 8 wird gestrichen.

4. Die bisherigen §§ 9 bis 16 werden die §§ 8 bis 15.

5. Der neue § 13 erhält folgende Fassung:

### **„§ 13**

#### **Prüfungsgesamtergebnis**

- (1) Das Prüfungsgesamtergebnis wird durch die Bildung des gewichteten arithmetischen Mittels der Einzelnoten des zweiten Studienabschnitts errechnet. Die Noten in Wahlfächern werden dabei nicht berücksichtigt. Das Gewicht einer Einzelnote ist außer bei Wahlpflichtfächern gleich der Anzahl der Leistungspunkte, die dem Fach zugeordnet sind, für das die Note vergeben wurde. Das Gewicht einer Einzelnote in einem Wahlpflichtfach beträgt die Hälfte der Anzahl der Leistungspunkte, die dem Fach zugeordnet sind.
  - (2) Im Bachelorprüfungszeugnis werden den Fachendnoten und der Note der Bachelorarbeit in einem Klammerzusatz die zugrundeliegenden Notenwerte mit einer Nachkommastelle beigefügt.“
6. In § 14 (neu) werden jeweils in Abs. 2 und Abs. 4 die Worte „in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg“ ersetzt durch die Worte „,welches im Studienbüro eingesehen werden kann,“.

### **§ 2**

#### **In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am 01. Oktober 2009 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Georg-Simon-Ohm-Hochschule Fachhochschule Nürnberg vom 28. Juli 2009 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Georg-Simon-Ohm-Hochschule Fachhochschule Nürnberg vom 07. August 2009.

Nürnberg, 07. August 2009

Prof. Dr. Michael Braun  
Präsident

Diese Satzung wurde im Amtsblatt der Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg 2009, lfd. Nr. 27, [www.ohm-hochschule.de](http://www.ohm-hochschule.de), veröffentlicht. Die Veröffentlichung wurde am 10. August 2009 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben.